



**GEMEINDE NIEDERNBERG**

**MITTEILUNGSVORLAGE**

085/2025

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	21.07.2025
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0241

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	29.07.2025	öffentlich

**Vereidigung des Gemeinderatsmitglieds Herrn Michael Kirchschlager**

**Mitteilung:**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt nach Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der erste Bürgermeister ab. Sollte Herr Kirchschlager anwesend sein, kann er im Nachgang zur Beschlussfassung als neu gewähltes Gemeinderatsmitglied vereidigt werden.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“  
Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.